

Vereinbarung

über die Bereitstellung von Dünenabspannmaterial und dessen Auf- und Abbau

zwischen

dem Land MV, endvertreten durch das StALU MM nachfolgend Land genannt, und der
Gemeinde

§ 1 Zweck der Vereinbarung

Wiederaufnahme der seit 2014 ausgesetzten Abspannung der Landesküstenschutzdünen als Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Land und der Gemeinde.....

§ 2 Aufgaben des Landes

Das Land stellt der Gemeinde..... das für die Abspannung der im Gemeindegebiet befindlichen Landesküstenschutzdünen (Anlage) erforderliche Material (Pfosten aus Holz mit 10-12 cm Durchmesser und 1,50- 1,75 m Länge, Stahlabspanndraht 3-4 mm, Krampen) unentgeltlich zur Verfügung.

Für den erstmaligen Aufbau im Frühjahr (2020 ?) wird das erforderliche Material, einschließlich einer Reserve von 10%, zum Ausgleich der bis zum Frühjahr (2021 ?) erfahrungsgemäß eintretenden Verluste, der Gemeinde..... im Winter (2019/20 ?) geliefert. In den Folgejahren (ab 2022 ?) wird der Gemeinde das zum Ersatz eingetretener Verluste erforderliche Material jeweils bis zum 01.03. nach Anforderung zur Verfügung gestellt. Das Land kann einen Nachweis verlangen, wenn die eingetretenen Verlustmengen die bisherigen Erfahrungswerte deutlich übersteigen.

§ 3 Aufgaben der Gemeinde.....

Die Gemeinde.....baut die Pfosten und die Dünenabspannungen im Frühjahr, beginnend 2020), auf eigene Kosten vor den im Gemeindegebiet befindlichen Landesküstenschutzdünen auf. Sie übernimmt die Kontrolle und die Reparatur von schadhaften oder gefahrerzeugenden Abspannungen sowie den Ersatzeinbau schadhafter oder fehlender Pfosten und trägt die Verkehrssicherungspflicht.

Die Abspannung ist unmittelbar vor dem seeseitigen Dünenfuß zu errichten. Die Pfosten sollen bis ca. 0,80 m über Gelände reichen. Ihr Abstand voneinander beträgt 5 Meter. An der Begrenzung der Überwege ist jeweils ein Pfosten mit 2 Abstützpfosten (zum Dünenüberweg und längs der Düne) zu setzen.

Die Gemeinde..... benennt dem Land eine Adresse, an die im Winter (2019/20 ?) das für die Dünenabzäunungen erforderliche Material geliefert werden kann und sorgt auf ihre Kosten für die Zwischenlagerung bis zum Aufbau.

Die Gemeinde..... benennt dem Land (ab 2021 ?) jeweils bis zum 30.09. jeden Jahres den entsprechend § 2 Satz 3 vom Land bereitzustellenden Bedarf an Ersatzmaterial und die Lieferadresse.

Lieferscheine sind im Original dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18 in 18439 Stralsund mit Empfangsbekanntnis unverzüglich nach Empfang der Lieferung zu übergeben.

§ 4 Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Vereinbarung kann vom Land gekündigt werden, wenn die Gemeinde..... ihre Aufgaben nicht vereinbarungsgemäß erfüllt, die haushaltsseitigen Voraussetzungen für die Beschaffung des Dünenabzäunungsmaterials nicht mehr gegeben sind, das Land die Abzäunung der Dünen in eigener Regie übernehmen will oder die Dünen im Gemeindegebiet ihren Status als Landesküstenschutzdünen verloren haben.

Die Vereinbarung kann von der Gemeinde..... jeweils bis zum 30.09. eines Jahres gekündigt werden. Bei Kündigung ist die Gemeinde..... verpflichtet, vorhandene Dünenabzäunungen zurückzubauen, nicht wiederverwendbares Material zu entsorgen und dem Land Restbestände von Dünenabspannmaterial zu übergeben.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Datum Unterschrift

Gemeinde.....

Datum Unterschrift

Anlage

Landesküstenschutzdünenabschnitte im Gebiet der Gemeinde.....

Küstenkilometer von bis
(ev. Dünenüberweg Anfang und Ende)

Länge (m)